

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	14.09.2011

Bericht über erteilte Auftragsvergaben
Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i.V.m. § 11
Abs. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen vom 16.12.1999

Sachverhalt:

Entsprechend der vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.1999 verabschiedeten Zuständigkeitsordnung hat der Bürgermeister Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) dem Haupt- und Finanzausschuss bekannt zu geben, soweit sie die Auftragssumme von 10.000 € übersteigen. Listen der einzelnen Auftragsvergaben sind in der Anlage aufgeführt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Auftragsvergaben zur Kenntnis.

(Gebäudemanagement, Herr Reyans, 02451/629222)